

Steuerfuss

Die Gemeindeversammlung legt jedes Jahr mit der Genehmigung des Voranschlages für das kommende Jahr den Steuerfuss in Prozenten der einfachen Staatssteuer fest. In der folgenden Tabelle sehen Sie, wie sich der Gemeindesteuerfuss in der Gemeinde Feuerthalen in den letzten Jahren entwickelt hat.

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Politische Gemeinde	56	56	55	55	55	55	55	114	114	114	114
Schulgemeinde	65	65	63	60	60	59	59	-	-	-	-
Total	121	121	118	115	115	114	114	114	114	114	114
Gemeindesteuerfuss											
Evangelisch-reformiert	13	13	13	14	14	14	14	14	14	14	14
Römisch-katholisch	15	15	15	15	15	15	15	15	14	14	14
Christkatholisch	14	14	14	14	14	14	14	14	14	14	14

Die Berechnung der effektiv geschuldeten Steuern erfolgt mehrstufig. Das satzbestimmende Einkommen und Vermögen bestimmt den Prozentsatz (Steuersatz), welcher mit dem steuerbaren Einkommen und Vermögen multipliziert wird und so die „einfache Staatssteuer“ ergibt. Diese einfache Staatssteuer beruht auf dem kantonalen Steuertarif und ist für sämtliche Gemeinden des Kantons Zürich gleich.

Anschliessend wird die einfache Staatssteuer mit diversen Steuerfüssen als Prozentsatz der einfachen Staatssteuer multipliziert, nämlich dem Staatssteuerfuss (Kanton), dem Gemeindesteuerfuss (Politische Gemeinde und Schulgemeinden) und allenfalls dem Kirchensteuerfuss (reformiert, katholisch oder christkatholisch). Dieser Summe wird schliesslich noch die Personalsteuer von CHF 24.-- (Ledige) bzw. CHF 48.-- (Verheiratete) hinzugefügt. Für eine individuelle Steuerberechnung empfehlen wir die [Homepage des Kantonalen Steueramtes Zürich](#).

Hier finden Sie eine Übersicht der [Gemeindesteuerfüsse](#) aller Gemeinden des Kantons Zürich. Beachten Sie, dass ein tieferer Gemeindesteuerfuss von z.B. 10 Prozentpunkten nicht zu einer Reduktion der gesamten Steuerlast von 10 Prozent führt. Unter Berücksichtigung der Staatssteuer (Kanton) und der direkten Bundessteuer, welche für alle Steuerpflichtigen im ganzen Kanton gleich sind, ergibt sich nur eine Reduktion von effektiv ca. 3-4 Prozent an der gesamten Steuerschuld.

Bei einer gesamten Steuerlast (Gemeinde, Kanton, Bund) von CHF 5'000 führt ein um 10 Prozentpunkte tieferer Gemeindesteuerfuss zu einer monatlichen Einsparung von ca. CHF 15.--. Bei einer Steuerlast von CHF 15'000.-- beträgt die Reduktion etwa CHF 40.-- pro Monat und bei CHF 50'000.-- Steuerlast erhöht sich diese Einsparung auf etwa CHF 100.--. Die höheren Lebenshaltungskosten in Gemeinden mit tieferem Steuerfuss machen somit in der Regel einen Umzug aus steuerlichen Gründen nicht attraktiv.

Feuerthalen engagiert